

AMTS



BLATT

der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

www.seegebiet-mansfelder-land.de

02. Jahrgang

Sonderausgabe

11. Mai 2011

Bekanntmachung

Auslegung Bebauungspläne



OT AMSDORF



OT ASELEBEN



OT DEDERSTEDT



OT ERDEBORN



OT HORNBURG



OT LÜTTCHENDORF



OT NEEHAUSEN



OT RÖBLINGEN



OT SEEBURG



OT STEDTEN

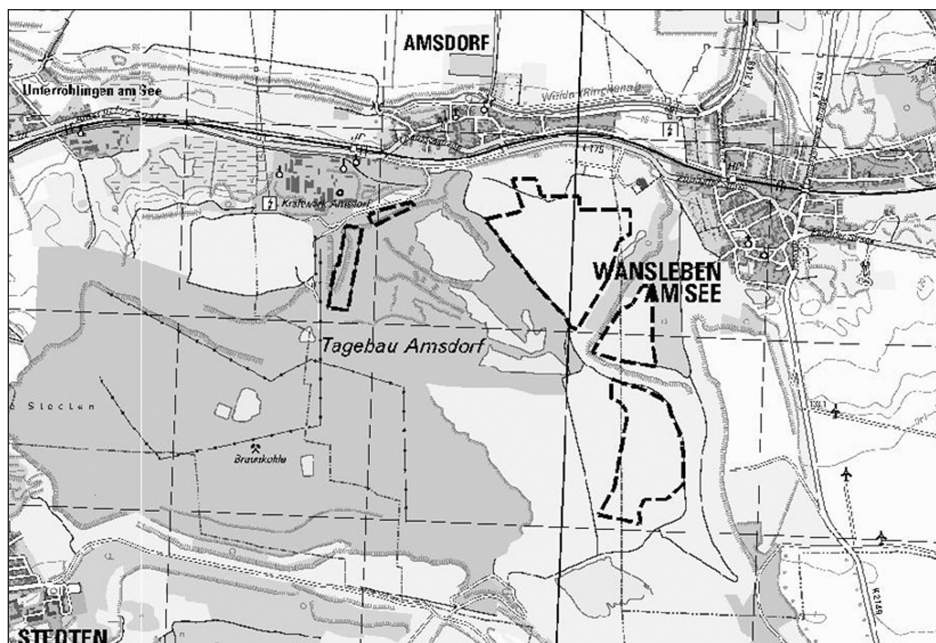


OT WANSLEBEN

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 1 „Photovoltaik- und Gewächshausanlagen“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat in seiner Sitzung am 03. Mai 2011 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaik- und Gewächshausanlagen“ bestehend aus Teil A - Planzeichnung - und Teil B - Text - mit Begründung einschl. Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde mit dem Entwurf in Teilbereichen korrigiert und umfasst nunmehr folgende Flächen innerhalb der Gemarkungen Amsdorf und Wansleben am See:



Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die bisher eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen liegen vom

19. Mai 2011 bis einschließlich 20. Juni 2011

während folgender Zeit	Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
	Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
	Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
	Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

im Bauamt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See, Zimmer 306 der Bauverwaltung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- FFH-Vorprüfung hinsichtlich der Betroffenheit des Vogelschutzgebietes „Salziger See und Salzatal“

Diese Unterlagen sind Anlage zum Bebauungsplan und können während der Offenlage eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan (gemäß § 47 Abs. 2a VwGO) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung (nach § 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Seegebiet Mansfelder Land, den 11.05.2011

gez. Ludwig
Bürgermeister

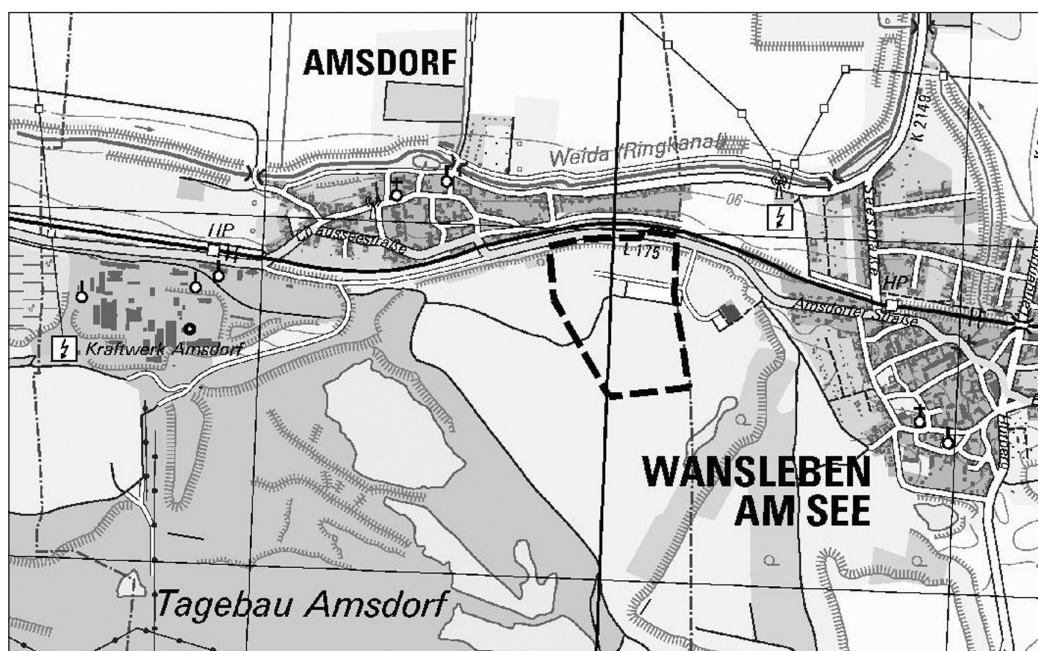
Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Weideberg“ der Gemeinde Amsdorf nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplan „Am Weideberg“ wurde am 13. Juli 2000 durch das Regierungspräsidium Halle (AZ.: 25-21102-1/0305) genehmigt und trat mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“ 11/2000 am 01. November 2000 in Kraft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat in seiner Sitzung am 03. Mai 2011 den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Weideberg“ der ehemaligen Gemeinde Amsdorf bestehend aus Teil A - Planzeichnung - und Teil B - Text - mit Begründung einschl. Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet umfasst folgende Flächen innerhalb der Gemarkung Amsdorf



Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die bisher eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen liegen vom

19. Mai 2011 bis einschließlich 20. Juni 2011

während folgender Zeit	Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
	Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
	Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
	Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

im Bauamt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See, Zimmer 306 der Bauverwaltung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan (gemäß § 47 Abs. 2a VwGO) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung (nach § 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

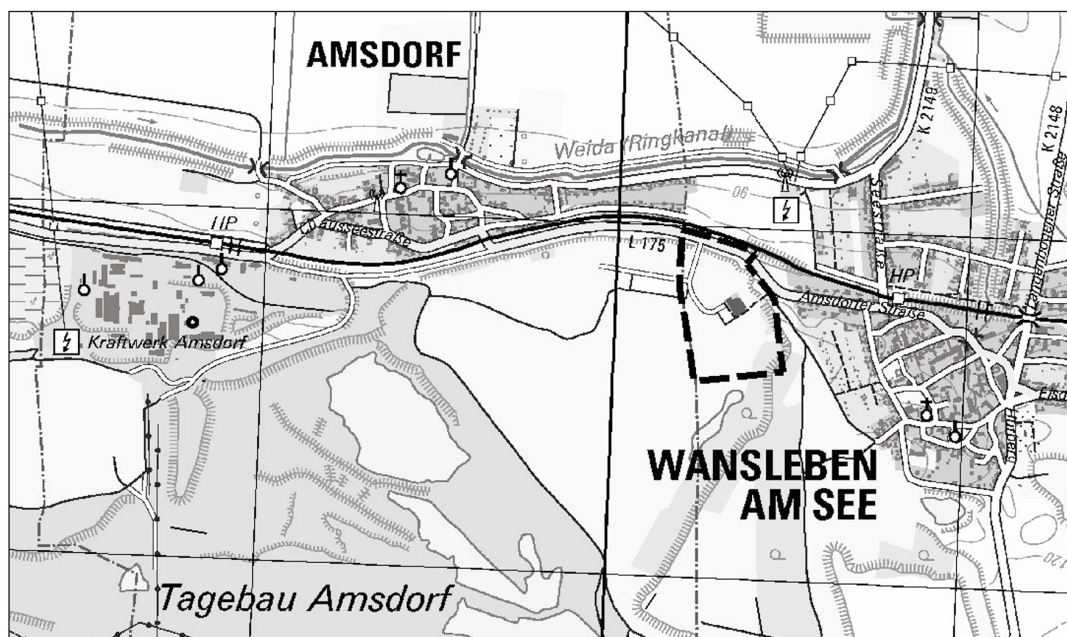
Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Am Weideberg“ der Gemeinde Wansleben am See nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplan „Am Weideberg“ wurde am 13. Juli 2000 durch das Regierungspräsidium Halle (AZ.: 25-21102-1/0365) genehmigt und trat mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“ 11/2000 am 01. November 2000 in Kraft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat in seiner Sitzung am 03. Mai 2011 den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Am Weideberg“ der ehemaligen Gemeinde Wansleben am See bestehend aus Teil A - Planzeichnung - und Teil B - Text - mit Begründung einschl. Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet umfasst folgende Flächen innerhalb der Gemarkung Wansleben



Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die bisher eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen liegen vom

19. Mai 2011 bis einschließlich 20. Juni 2011

während folgender Zeit	Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
	Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
	Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
	Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

im Bauamt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See, Zimmer 306 der Bauverwaltung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan (gemäß § 47 Abs. 2a VwGO) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung (nach § 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Seegebiet Mansfelder Land, den 11.05.2011

gez. Ludwig
Bürgermeister